

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Tobias Matthias Peterka, Joana Cotar, Petr Bystron, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/1190 –**

### **Nordkorea – Politische, militärische und humanitäre Situation**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Millionen von Menschen in Nordkorea sind einer drastischen Unterdrückung durch die Regierung ausgesetzt. Meinungs-, Glaubens-, Bewegungs- sowie Informationsfreiheit sind rigoros einschränkt. „Politisch unzuverlässige“ Bürger werden verfolgt und unter unmenschlichen Bedingungen in Straflagern bis hin zum Tode gefoltert. Hierbei wird auch vor Kindern kein Halt gemacht – bei vielen der in politischen Straflagern Inhaftierten handelt es sich lediglich um Familienangehörige von vermeintlichen Regimekritikerinnen und Regimekritikern, die im Sinne einer Kollektivbestrafung willkürlich inhaftiert wurden (<https://www.igfm.de/nordkorea-2/>). Auch Christen in Nordkorea gehören zur Gruppe der durch das Regime verfolgten Menschen (<https://www.opendoor.s.de/christenverfolgung/weltverfolgungsindex/laenderprofile/nordkorea>).

1. Unternimmt die Bundesregierung Maßnahmen bzw. plant sie solche, um die Menschenrechte in Nordkorea zu stärken, und wenn ja, welcher Art sind diese?

Die Bundesregierung verurteilt die weitreichenden und systematischen Menschenrechtsverletzungen in der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea) auf das Schärfste und spricht diese bilateral und multilateral an.

Im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (VN) unterstützt Deutschland die jährlich durch die Europäische Union (EU) eingebrachte Resolution zur Menschenrechtslage in Nordkorea, die das Mandat des Sonderberichterstatters des Menschenrechtsrats zur Menschenrechtslage in Nordkorea begründet. Auch im Rahmen des regelmäßigen universellen Staatenüberprüfungsverfahrens im Menschenrechtsrat sowie durch Unterstützung einer jährlichen Resolution in der VN-Generalversammlung setzt sich Deutschland für eine Verbesserung der Menschenrechtslage in Nordkorea ein.

Darüber hinaus steht die Bundesregierung zur Menschenrechtslage in Nordkorea auch in engem Kontakt zu Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidi-

gern in Drittländern wie auch mit relevanten Nichtregierungsorganisationen in Deutschland und Drittländern.

2. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, den wissenschaftlichen und kulturellen Austausch mit Nordkorea zu ermöglichen, und wenn ja, welche?

Die Bundesregierung hält mit Blick auf die Verstöße Nordkoreas gegen die Beschlüsse des VN-Sicherheitsrats durch wiederholte ballistische Raketentests Austauschaktivitäten im Sinne der Fragestellung derzeit nicht für angezeigt.

3. Unternimmt die Bundesregierung Maßnahmen, um humanitäre Hilfe für Nordkorea zu ermöglichen?

Die Bundesregierung unterstützt in Nordkorea seit Jahren tätige humanitäre Organisationen aus Mitteln der humanitären Hilfe. Voraussetzung für die Leistung humanitärer Hilfe ist die Umsetzung im Einklang mit den humanitären Prinzipien der Menschlichkeit, Neutralität, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit. Da diese Umsetzung seit den von Nordkorea infolge der COVID-19-Pandemie eingeführten Einreise- und Einfuhrbeschränkungen nicht mehr möglich ist, ist die von der Bundesregierung geförderte humanitäre Projektarbeit derzeit ausgesetzt.

Die im VN-Sanktionsregime bestehenden Ausnahmen für humanitäre Hilfe bestehen weiterhin. Wenn erforderlich, unterstützt die Bundesregierung Organisationen bei der Erlangung von Ausnahmegenehmigungen.

4. Hat die Bundesregierung gegenüber Nordkorea Sanktionen verhängt, und wenn ja, welche?

Die Bundesrepublik Deutschland verhängt keine bilateralen Sanktionen gegen andere Staaten. Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

5. Hat nach Kenntnis der Bundesregierung die EU gegenüber Nordkorea Sanktionen verhängt, und wenn ja, welche sind dies nach Kenntnis der Bundesregierung?

Die EU hat erstmals 2006 restriktive Maßnahmen gegen Nordkorea verhängt. Derzeit sind 57 Personen und neun Einrichtungen aus Nordkorea zusätzlich zu den geltenden Sanktionen des VN-Sicherheitsrates gelistet. Die Bundesregierung unterstützt diese VN- und EU-Sanktionen uneingeschränkt und setzt sie vollumfänglich um.

6. Liegen der Bundesregierung Informationen vor, inwiefern die Arbeit deutscher Stiftungen und Organisationen, sog. NGO, erfolgversprechend für die Lage der Menschenrechte und die Verbesserung der humanitären Situation in Nordkorea ist?

Wenn ja, welche bundesdeutschen Stiftungen und Organisationen sind nach Kenntnis der Bundesregierung unmittelbar in Nordkorea und mittelbar aus Südkorea mit Bezug zu Nordkorea tätig?

In Folge der COVID-19-Maßnahmen der Demokratischen Volksrepublik Korea und der damit verbundenen fast vollständigen Schließung der Landesgrenzen

sind nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit keine deutschen Stiftungen und Organisationen in Nordkorea tätig. In Südkorea arbeiten die Friedrich-Ebert-Stiftung, die Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, die Hanns-Seidel-Stiftung sowie die Konrad-Adenauer-Stiftung zu Nordkorea. Zudem führen u. a. Organisationen wie Amnesty International, Human Rights Watch und die deutsche NRO Saram e. V. Menschenrechtsarbeit zu Nordkorea durch.

7. Steht die Bundesregierung im Austausch mit deutschen Stiftungen und Organisationen zum Thema Menschenrechte in Nordkorea, und wenn ja, mit welchen?

Die Bundesregierung pflegt den Austausch mit allen zu Nordkorea arbeitenden deutschen politischen Stiftungen und mit zahlreichen Nichtregierungsorganisationen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

8. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor bezüglich des Lagersystems des Regimes in Nordkorea, und wenn ja, welche?

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Peter Heidt auf Bundestagsdrucksache 19/23819 wird verwiesen. Belastbare neue Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

9. Plant die Bundesregierung für die Zukunft Maßnahmen, um einen positiven Fortschritt im Bereich der Menschenrechte in Nordkorea zu erzielen, und wenn ja, welche?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

10. Liegen der Bundesregierung Informationen zur Lage der Christen in Nordkorea vor, und hat sie sich zu diesem Themenbereich eine Auffassung gebildet (wenn ja, wie lauten bzw. wie lautet diese, bitte auch zur geschätzten Anzahl, Repressalien des Regimes etc. ausführen)?

Wie NROs in der Grenzregion und Geflüchtete übereinstimmend berichten, wird die Religionsausübung in Nordkorea vom Regime systematisch unterdrückt, vgl. den Bericht der Commission of Inquiry der Vereinten Nationen unter Leitung des australischen Richters Michael Kirby von 2014. Durch die massive Abschottung des Landes können keine gesicherten Informationen über das genaue Ausmaß der Unterdrückung und Verfolgung erlangt werden.

11. Hat sich die Bundesregierung zur militärischen und politischen Situation zwischen Nord- und Südkorea vor dem Hintergrund der wiederholten ballistischen Tests Nordkoreas eine Auffassung gebildet, und wenn ja, wie lautet diese (<https://www.tagesschau.de/ausland/asien/nordkorea-raketentest-235.html>)?

Die Bundesregierung hat die mehrfachen Raketentests Nordkoreas, die gegen Resolutionen des VN-Sicherheitsrates verstoßen, als Gefährdung der regionalen und internationalen Sicherheit und Stabilität regelmäßig nachdrücklich verurteilt, vgl. <https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/g7-raketentest-nordkorea/2519458> und <https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/nordkorea-raketentest/2519278>.

